

Freiberufliche Pflege

Reglement über die Gebühren für die Vertragsbeitritte zur freiberuflichen Tätigkeit als Pflegefachfrau / Pflegefachmann nach KVG¹

Beitrittsgebühr für SBK-Mitglieder

Der Beitritt zu den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen für die freiberufliche Pflege zwischen dem Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner SBK und Santésuisse bzw. Tarifsuisse AG und einzelnen Krankenversicherungen ist für SBK-Mitglieder im Mitgliederbeitrag der Kategorie 19 Freiberufliche (CHF 295.–) enthalten.

Jährlich wiederkehrende Gebühr für SBK-Mitglieder

Für die Verhandlungen der Restfinanzierung und der Tarife für Akut- und Übergangspflege gemäss Art. 7 KLV mit den Kantonen, die Administration und Information sowie die Beratung durch die Geschäftsstelle und die Sektionen wird von SBK-Mitglieder eine jährlich Gebühr von CHF 100.– zuzüglich MWST erhoben. Davon gehen CHF 50.– an die Sektionen.

Beitrittsgebühr für Nicht-Mitglieder

Für Pflegefachpersonen, die nicht SBK-Mitglied sind, wird bei Einreichung ihres Beitrittsgesuchs zu einem Vertrag oder einer Vereinbarung eine Bearbeitungsgebühr von CHF 750.– zuzüglich MWSt erhoben.

Jährliche wiederkehrende Gebühr für Nicht-Mitglieder

Für die Verhandlungen der Restfinanzierung und der Tarife für Akut- und Übergangspflege gemäss Art. 7 KLV mit den Kantonen, die Administration und Information und das Qualitätsprogramm nach Art. 77 KVV² wird von Nicht-Mitgliedern eine jährlich Gebühr von CHF 500.– zuzüglich MWST erhoben.

Genehmigt vom SBK-Zentralvorstand

Bern, 17.5.2016

¹ Krankenversicherungsgesetz